



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

Der Stadtrat beschloss

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bautzen über die Benutzung des Stadtmuseums – Regionalmuseum der sächsischen Oberlausitz gemäß Anlage 1.

BV-0431/2022

Neubestellung des Sozialausschusses

BV-0479/2023

Stadtratsbeschluss

Neubestellung des Sozialausschusses

1. Die Bestellung der Mitglieder und ihrer persönlichen Stellvertreter des Sozialausschusses wird widerrufen.
2. Im Einvernehmen werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter des Sozialausschusses bestellt:

Die namentliche Zusammensetzung des Sozialausschusses gemäß Anlage.

Bautzen, 26.4.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister

Hinweis: Die Anlage ist während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Zimmer 201, Rathaus, Fleischmarkt 1, einsehbar.

Bekanntmachungen

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0375/2022) vom 02.05.2022 wird der auf dem Teilstück des Flurstücks Nr. 3082, der Gemarkung Bautzen, gelegene Abschnitt der Straße „Baschützer Straße“ (im Lageplan rot gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Ortsstraße „Baschützer Straße“ (Teilfläche auf Flurstück Nr.: 3082 der Gemarkung Bautzen und eine Gesamtlänge von 0,125 km).

Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt an der Baschützer Straße bei Netzknoten 4376008.

Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt an der südlichen Grenze des Flurstücks 3091/1 der Gemarkung Bautzen und bei Netzknoten 4476007.

Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zur Ortsstraße gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der

Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen

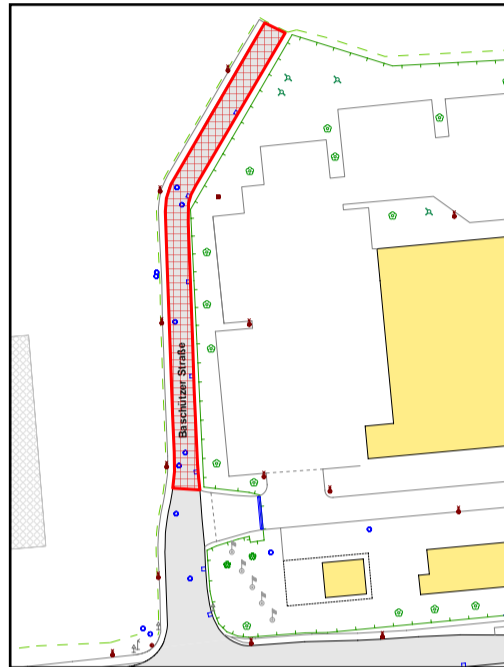
(oder online unter <https://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der

Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 20.2.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung einer Eintragungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 54 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-06050/2019) vom 06.05.2019 wird der auf Teilstücken der Flurstücke Nr. 84, 85, 89, 91, 93, 96/a, 103/1, 103/6, 104/1, 104/2, 104/b der Gemarkung Kleinseidau, sowie der Flurstücke Nr. 19, 23/a und 230/17 der Gemarkung Kleinwelka, gelegene beschränkt-öffentliche Weg Nr. 000166 (im Lageplan orange gekennzeichnet) nachträglich in das Bestandsverzeichnis aufgenommen.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 000166 (Teilfläche auf 84, 85, 89, 91, 93, 96/a, 103/1, 103/6, 104/1, 104/2, 104/b der Gemarkung Kleinseidau, sowie der Flurstücke Nr. 19, 23/a und 230/17 der Gemarkung Kleinwelka und einer Gesamtlänge von 0,462 km).

Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt (A) liegt bei der Straße „Am Wasserturm“ und dem Netzknoten 4770012.

Der Zwischenpunkt (a) liegt an der Gabelung zu den Endpunkten (B) und (C) bei dem Netzknoten 4870024.

Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt (B) liegt an der östlichen Grenze des Flurstücks 240/12 der Gemarkung Großwelka und dem Netzknoten 4870025. Der Endpunkt (C) liegt bei der Einmündung auf die Straße „Am Schneiderberg“ und dem Netzknoten 4870008.

Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: Wanderweg

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe: nachträgliche Aufnahme in das Bestandsverzeichnis eines bei der Erstanlegung vergessenen Weges

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von sechs Monaten (Niederlegungsfrist) ab dem Tag der Bekanntmachung bei der

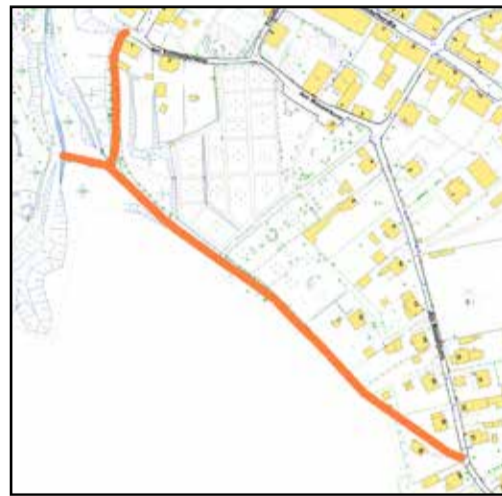
Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen

(oder online unter <https://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Niederlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 13.2.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Eintragungsverfügung

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0372/2022) vom 02.05.2022 wird auf Teilstücken des Flurstücks Nr. 238/1, der Gemarkung Großwelka, der beschränkt-öffentliche Weg „Schulberg“ (im Lageplan orange gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg „Schulberg“ (Teilfläche auf Flurstück Nr.: 238/1 der Gemarkung Großwelka und einer Gesamtlänge von 0,023 km).

Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt bei der Ortsstraße „Schulberg“ und dem Netzknoten 4870054.

Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt bei dem beschränkt-öffentlichen Weg Saurierpark und bei Netzknoten 4870012.

Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: saisonale Nutzung

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der

Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen

(oder online unter <https://www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen>) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 14.2.2023
Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0371/2022) vom 02.05.2022 wird der auf Teilstücken der Flurstücke Nr. 202, 238/1, 239, 240/a und 240/12 der Gemarkung Großwelka, gelegene beschränkt-öffentliche Weg „Saurierpark“ (im Lageplan orange gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg „Saurierpark“ (Teilfläche auf Flurstücken Nr.: 202, 238/1, 239, 240/a und 240/12 der Gemarkung Großwelka und einer Gesamtlänge von 0,233 km).

Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt an dem beschränkt-öffentlichen Weg Schulberg und bei dem Netzknoten 4870012.

Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt bei dem Wendehammer und dem Netzknoten 4770011.

Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

2.2 Widmungsbeschränkungen: saisonale Nutzung

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der

Stadtverwaltung Bautzen
Hoch- und Tiefbauamt
Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207
02625 Bautzen

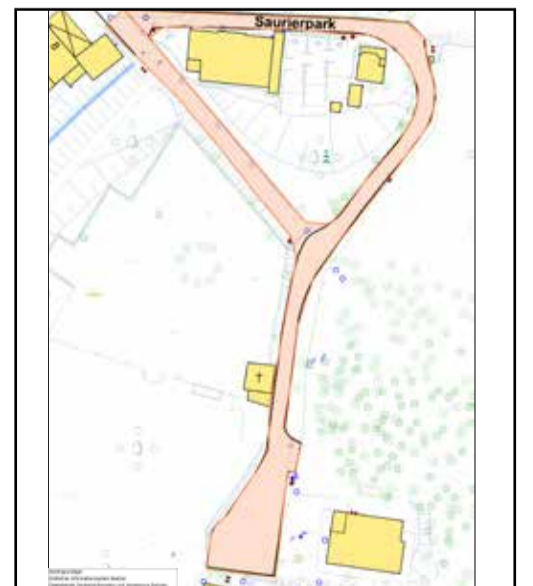
(oder online unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 21.3.2023

Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Bekanntmachung einer Widmungsverfügung der Stadt Bautzen gemäß § 6 Straßengesetz für den Freistaat Sachsen (SächsStrG)

Gemäß § 6 Sächsisches Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) in Verbindung mit dem Beschluss des Bauausschusses (BV-0377/2022) vom 02.05.2022 wird der auf Teilstücken der Flurstücke Nr. 3261 und 3265, der Gemarkung Bautzen, gelegene Abschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges Nr. 002301 (im Lageplan orange gekennzeichnet) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 002301 (Teilfläche auf Flurstücken Nr. 3261, 3265 der Gemarkung Bautzen und einer Gesamtlänge von 0,150 km). Beschreibung der Anfangspunkte: Der Anfangspunkt liegt bei dem bereits gewidmeten Teil des Weges Nr. 002301 und dem Netzknoten 4575042. Beschreibung der Endpunkte: Der Endpunkt liegt bei der Einmündung auf die Jan-Skala-Straße an dem Netzknoten 44575051. Gemeinde: Stadt Bautzen, Landkreis: Bautzen

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. 2.2 Widmungsbeschränkungen: Fußgänger

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Bautzen

4. Wirksamwerden: Die Verfügung wird am Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

5. Sonstiges

5.1. Gründe für Widmung: Allgemeinverfügung 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Dienstzeiten für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Bautzen Hoch- und Tiefbauamt Gebäude Hauptmarkt 8, Zimmer 207 02625 Bautzen (oder online unter www.bautzen.de/buerger-rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bautzen, 02625 Bautzen, Fleischmarkt 1 einzulegen.

Bautzen, den 24.01.2023 Karsten Vogt, Oberbürgermeister



Lageplan zur Widmungsverfügung

Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschafter Stadt Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten. Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen.

Table with 2 columns: Datum, Straße. Lists dates and street names for cleaning work.

Termine der Ortschaftsratssitzungen

Table with 2 columns: Date, Ortschaftsrat. Lists meeting dates and locations.

Table with 2 columns: Date, Ortschaftsrat. Lists meeting dates and locations.

Öffentliche Einsichtnahme in die Vorschlagslisten für Schöffinnen und Schöffen

Die Vorschlagsliste der für das Schöffenamts gewählten Personen für die Amtszeit 2024 bis 2028 wird gem. § 36 Absatz 3 Satz 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes in der Zeit vom

30. Mai 2023 bis 06. Juni 2023 im Rathaus der Stadt Bautzen, Zimmer 211, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

während der Dienstzeit zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Stadt Bautzen schriftlich oder zur Niederschrift oder bei dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG sowie § 44 a Deutsches Richtergesetz nicht aufgenommen werden sollen.

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind gemäß § 32 GVG:

- 1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind; 2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Zu dem Amt eines Schöffen sollen gemäß § 33 GVG nicht berufen werden:

- 1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden; 2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden; 3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen; 4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind; 5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind; 6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

Zu dem Amt des Schöffen soll gemäß § 44 a des Deutschen Richtergesetzes vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), zuletzt geändert durch Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) auch nicht berufen werden, wer

- 1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Zu dem Amt des Schöffen sollen gemäß § 34 GVG ferner nicht berufen werden:

- 1. der Bundespräsident; 2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung; 3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wartestand versetzt werden können; 4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte; 5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; 6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Bautzen

In seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2023 hat der Stadtrat der Stadt Bautzen die Information zum Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Bautzen zur Kenntnis genommen. Gemäß § 99 Sächsischer Gemeindeordnung wird der Beteiligungsbericht der Stadt Bautzen für das Wirtschaftsjahr 2021 im Bürgerservice der Stadt Bautzen zu dessen Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Einwohner ausgelegt. Der Beteiligungsbericht ist ebenfalls online auf der Homepage der Stadt Bautzen einsehbar.

Ausschreibungen

Die Große Kreisstadt Bautzen mit ca. 39.000 Einwohnern ist als Zentrum der Oberlausitz ein moderner und attraktiver Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Wohnstandort.

Im Amt Innerer Service, Personalabteilung, der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Sachbearbeiter Personalentwicklung/ BGM (m/w/d)

befristet für die Dauer von ca. 1,5 Jahren, im Rahmen einer Vertretung während des Mutterschutzes und einer sich anschließenden Elternzeit, in Vollzeit zu besetzen.

Diese Aufgaben warten auf Sie:

- Bearbeitung allgemeiner Personalangelegenheiten • Bewirtschaftung von Stellen eines zugewiesenen Aufgabenbereiches • Vorbereitung, Durchführung von Personalauswahlverfahren • eigenständige und abschließende Bearbeitung von Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten und Beamten, Freiwilligendienstleistende, kurzfristig Beschäftigten nach SGB IV sowie ehrenamtlich Beschäftigte • arbeits- und dienstrechtliche Beratung der jeweiligen Vorgesetzten

Personalentwicklung

- a) Ausbildung: • Koordination, Planung und Erarbeitung der Einsätze gemäß Ausbildungs- und Studienverordnungen einschließlich der Überwachung der planmäßigen Durchführung • Vorbereitung und Durchführung der mehrstufigen Einstellungsverfahren • eigenverantwortliche und abschließende Personalbearbeitung zur Einstellung bzw. Ernennung, Beendigung bzw. Kündigung, Ausbildungszuweisungen • Organisation von Vorbereitungsmaßnahmen auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen • persönliche Beratung und Anleitung der Auszubildenden/Studenten einschließlich fachliche Anleitung, Kontrolle und Auswertung von Lernarbeiten • Beurteilung von Auszubildenden, eigenständige Ausfertigung des Ausbildungszeugnisses • Organisation der Personaleinsatzplanung nach Abschluss der Ausbildung • Vertretung der Stadt Bautzen bei Ausbildungsmärkten und -messen • Planung und Organisation des Einsatzes von Praktikanten der Schulen, Beruflichen Schulzentren, Universitäten, Hochschulen, Fachoberschulen, beruflichen Qualifizierungszentren und anderer Ausbildungsbehörden b) Erstellung und Aufbereitung von Controlling relevanten Kennzahlen der Personalentwicklung c) Fortbildung • Organisation fachbezogener und themenrelevanter Fortbildungen in Form von Inhouse-Seminaren für Mitarbeitende und Führungskräfte • Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote • Beratung der Mitarbeitenden und der Führungskräfte zu Fragen fachübergreifender und fachspezifischer Fortbildung

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung

- a) Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung: • eigenverantwortliches Controlling der arbeitsmedizinischen Untersuchungen aller Bediensteten, einschließlich Terminmanagement • eigenständige Beantwortung von Anfragen • Berechnung der Einsatzzeiten für die Grundbetreuung nach der DGUV Vorschrift 2 • Organisation der Bestellung und Ausbildung von Ersthelfern, Brandschutzhelfern, Sicherheitsbeauftragten b) Betriebliches Gesundheitsmanagement und betriebliche Gesundheitsförderung: • Prüfung und Auswertung von Fehlzeitmeldungen/ Statistiken • eigenverantwortliche Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements von Beschäftigten nach § 167 SGB IX • Beratung und Unterstützung der Führungskräfte bei Implementierung und Umsetzung von Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements • Analyse, Vorbereitung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen zur physischen und psychischen Gesundheit aller Bediensteten

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung (Diplom (FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) oder • eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II) oder • eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht

- und • Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Ausbilder-Eignung (Ada)

Wir erwarten von Ihnen:

- vertiefte Kenntnisse einschließlich Verwaltungsvorschriften und Rechtsprechung im Beamten- und Besoldungsrecht • vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht, kommunalen Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahrenrecht • Beherrschung der Einzelvorschriften des TVöD, SächsRKG • pädagogische Kenntnisse und ausgeprägte soziale Kompetenzen bei der Arbeit und im Umgang mit Jugendlichen • strukturiertes, eigenverantwortliches und wirtschaftliches Handeln • ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Urteils- und Problemlösefähigkeit • sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit und ein teamorientiertes Arbeitsklima • tarifliche Vergütung mind. in der Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen (Hinweis: Die Stelle wird derzeit neu bewertet.) • flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten • individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 31. Mai 2023 an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Verwaltungs-Sachbearbeiter (m/w/d)

befristet, für die Dauer von ca. 1,5 Jahren im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung, in Vollzeitbeschäftigung, zu besetzen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bautzen. Diese ist für den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz, die Fäkalienabfuhr sowie die Abwassergebührenerhebung zuständig. Dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung obliegt des Weiteren die Geschäftsbesorgung für den Abwasserzweckverband Bautzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Geschäftsbesorgung für den Abwasserzweckverband Bautzen, dazu gehören:

- die doppische Haushaltsführung im SAP, wie u.a. • Erstellen von Haushaltsaufstellungen/-plänen, Haushaltsüberwachung • Bearbeitung von Rechnungseingängen/-ausgängen, Rechnungsprüfungen • Vorbereitung von Kreditaufnahmen und Umschuldung von Krediten • Umlagen im laufenden Geschäft und im Investitionsplan • Erstellung des Jahresabschlusses und des Jahresabschlussberichtes • Vor- und Nachbereitung von Versammlungen (Erstellen von Vorlagen, Einladungen, Beschlüssen, Protokollen, etc.) • Koordinierung der mobilen Entsorgung im Verbandsgebiet und monatliche Abrechnung gegenüber den Mitgliedsgemeinden • Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Führen der Verwendungsnachweise bis hin zur Abrechnung • Erarbeiten von Satzungen, Satzungsänderungen bis hin zur Genehmigung sowie Kontrolle der Einhaltung des Satzungsrechts

Für diese Aufgaben bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung, Public Management oder Betriebswirtschaft (Diplom (BA, FH), Bachelor (BA, FH, Uni)) oder • eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/-in (Angestelltenlehrgang II) oder zum/zur Verwaltungs-Betriebswirt/-in (VWA) oder • eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und mehrjährige Berufserfahrung im kommunalen Haushaltsrecht

Wir erwarten von Ihnen:

- gründliche und umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht, einschließlich einschlägiger Berufserfahrung
- selbständiges und zielgerichtetes Arbeiten, Organisationsfähigkeit und Flexibilität sowie soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
- wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit SAP und StarMoney

Neben vielfältigen und interessanten Aufgaben bieten wir Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
- tarifliche Vergütung in der Entgeltgruppe 9c nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2023** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zur Stadtverwaltung Bautzen finden Sie auf unserer Website www.bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Wir suchen eine führungs- und facherfahrene Persönlichkeit, die motiviert ist, das breite Aufgabenspektrum unseres Dezernats für Stadtentwicklung und Bauwesen zu verantworten. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle

Beigeordneter (m/w/d)

als Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu besetzen. Der Beigeordnete wird als Beamter auf Zeit durch den Stadtrat bestellt. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Amtsbezeichnung ist Bürgermeister.

Dem Dezernat für Stadtentwicklung und Bauwesen zugeordnet sind das Stadtplanungsamt, das Amt für Bau- und Gebäudemanagement und der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Eine Änderung der Geschäftskreise bleibt dem Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige, entscheidungsfreudige, innovative und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und politischen Gestaltungswillen zum Wohle der Stadt.

Erwartet wird die Bereitschaft zur konstruktiven Arbeit mit dem Stadtrat und zum Dialog mit der Einwohnerschaft sowie zur loyalen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem Bürgermeister für Finanzen, Ordnung, Bildung und Soziales. Als Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauwesen sollen Sie über eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung in sachlicher Beziehung zu den Aufgaben des Geschäftskreises oder über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2.2 – Technischer Verwaltungsdienst, in der für das Aufgabengebiet notwendigen Fachrichtung verfügen.

Gewünscht sind praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung. Darüber hinaus müssen die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz i. V. m. § 4 Sächsisches Beamtenstatusgesetz für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vorliegen.

Die Besoldung richtet sich nach § 30 Sächsisches Besoldungsgesetz. Daneben wird eine Entschädigung gemäß Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung gewährt.

Überzeugen Sie uns in Ihrer Bewerbung von Ihrer Vision, Bautzen mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Beschreiben Sie uns Ihre Ideen für die Stadtentwicklung und die Möglichkeiten der Umsetzung im Rahmen der finanziellen Situation.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **22. Mai 2023** an die Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen. Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die im Rah-

men des Auswahlverfahrens entstehen, nicht übernommen werden.

Die Bewerberauswahlgespräche werden in der Zeit vom **20. bis 22. Juni 2023** stattfinden. Die Stadtratsentscheidung soll am **5. Juli 2023** erfolgen.

Die **Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH** ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Bautzen und versteht sich als regionaler Dienstleister mit breitgefächerten Geschäftsfeldern.

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2023

eine/-n Auszubildenden (m/w/d) als Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe

Weitere Informationen unter: www.bb-bautzen.de.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Vertraulichkeit sichern wir Ihnen zu.

Weitere Stellenangebote der Stadtverwaltung Bautzen finden Sie unter:

www.bautzen.de/jobs

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 24. Mai 2023, 16.00 Uhr, im Stadtratssaal, Gewandhaus, Innere Lauenstraße 1, statt.**

Informationen**Grundschulanmeldung im September 2023 für das Schuljahr 2024/2025**

Im September 2023 erfolgen die Grundschulanmeldungen für das Schuljahr 2024/2025. Alle Eltern, deren Kinder im Jahr 2023 schulpflichtig werden, werden dazu vom Schult Träger angeschrieben und zum Anmelde termin eingeladen.

Der aktuelle Grundschulbezirk umfasst die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr. Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule sowie die Grundschule Göda.

Die Schulaufnahmetage für die Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule, die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule finden am **12. und 13. September 2023, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

Zur Sicherstellung eines geordneten Ablaufes an den Anmelde tagen werden in diesem Jahr die Anmelde termine in den Schulen Johann-Gottlieb-Fichte-Grundschule, die Dr.-Gregor-Mättig-Grundschule, die Max-Militzer-Grundschule und die Frédéric-Joliot-Curie-Grundschule zeitlich gestaffelt.

Am **12. September 2023** erfolgt die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die im Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2017 geboren sind und am **13. September 2023**, für die Schülerinnen und Schüler, die im Zeitraum 01.01.2018 – 30.06.2018 geboren sind. Die Aufnahmeentscheidung für die jeweilige Grundschule erfolgt unabhängig vom Tag oder der Uhrzeit der Schulanmeldung.

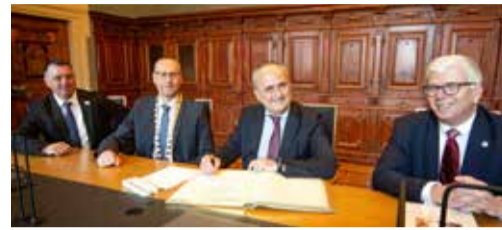
Bezüglich der Schulaufnahmetage für die Grundschule Göda beachten Sie bitte die Ankündigung der Gemeinde Göda.

Kinder, die bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern bei einer Grundschule anzumelden (siehe § 3 Absatz 2 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen – SOGS).

Neben einer Einschulung an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Bautzen können die Eltern ihre schulpflichtigen Kinder auch an der Sorbischen Grundschule des Landkreises Bautzen sowie der Bischöflichen Maria-Montessori-Grundschule Bautzen in Trägerschaft des Bistums Dresden-Meißen oder sonstigen öffentlichen Grundschulen bzw. staatlich anerkannten Grundschulen in freier Trägerschaft in anderen Gemeinden anmelden.

Zwei Botschafter-Besuche im Bautzener Rathaus

Zweimal wurde das Goldene Buch der Stadt Bautzen im Mai geöffnet. Grund dafür waren internationale Ehren Gäste, die auf Besuch in der Stadt waren. Oberbürgermeister Karsten Vogt empfing zunächst am 3. Mai den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika für die Region Mitteleuropa, Herrn Ken Toko, im Rathaus. Am 15. Mai folgte schließlich der kroatische Botschafter, Herr S.E. Gordan Bakota. Letzterer Empfang ging auf einen Besuch des Oberbürgermeisters



zum Beginn seiner Amtszeit im vergangenen Jahr im nordkroatischen Varaždin zurück.

Die Termine der Botschafter waren jeweils mit Tagesprogrammen in der Stadt verbunden. So trafen sich beide u.a. zu Gesprächsrunden mit Schülern und Lehrkräften. Ziel des Bautzener Rathauses ist es, internationale Beziehungen zu pflegen und Kooperationen aufzubauen. *Oberes Bild, v.l. Landrat Witschas, Oberbürgermeister Vogt, Botschafter Bakota und Honorarkonsul Dr. Neumann; Unteres Bild: Generalkonsul Ken Toko (re.).*

Berufsorientierung mal praktisch

Einen Tag lernen wie ein edding entsteht, den nächsten Tag einen Blick in Frenzels Braukunst werfen oder eine Woche so einige Instrumente im Musikhaus Löbner wieder „in Stimmung“ bringen. Ein solches Programm bot die Berufspraktikumswoche des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen. In der Woche vom 24. bis 28.4.2023 konnten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 spannende Eindrücke gewinnen. Zur Berufsorientierung sollten die Schüler Berufsangebote in der Praxis erleben, die nach dem Verlassen des Gymnasiums bestehen.

Geplant wurde dieses Format der Wirtschaftsförderung Bautzen in Zusammenarbeit mit der IHK Dresden (Geschäftsstelle Bautzen), der Kreishandwerkerschaft Bautzen und der Agentur für Arbeit. Es beteiligten sich über 40 Unternehmen aus dem gewerblichen Bereich und dem öffentlichen Dienst, von Industrie über Handwerk bis hin zur Verwaltung in und um Bautzen. So konnten sich die knapp 100 Jugendlichen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie Perspektiven für ihr Berufsleben informieren. Außerdem lernten sie im Rahmen ihres Praktikums die Unternehmen oder Institutionen sowie die Ansprechpartner vor Ort kennen. Bautzens Wirtschaftsförderin Doreen-Charlotte Hantschke zeigte sich sehr zufrieden. „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels ist es besonders wichtig, den Nachwuchs der Region für die vielfältigen Potentiale der hiesigen Unternehmen zu begeistern. Die Berufspraktikumswoche ermöglicht erste Einblicke in den Arbeitsalltag der Betriebe und ist damit wertvoll für die spätere Berufswahl.“, so Hantschke. Auch die amtierende Schulleiterin des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums, Ines Strümpe, verbuchte die Woche als Erfolg. „Auch wenn der Hauptweg das Abitur ist: Zu wissen, wo man später gut in der Stadt arbeiten kann und welche Möglichkeiten es gibt, ist für unsere Schülerinnen und Schüler sehr wichtig. Die Resonanz war sehr positiv und wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.“, so die Schulleiterin.

Auch im nächsten Jahr planen alle Beteiligten nach einer Evaluierungsrunde wieder eine solche Praktikumswoche.

Ostsächsische Landräte und Oberbürgermeister bleiben hartnäckig: Berlin gibt erneut Verkehrszählung für den A4-Ausbau in Auftrag

Gemeinsam mit den Landräten Udo Witschas und Dr. Stephan Meyer sowie Amtskollege Octavian Ursu aus Görlitz war Oberbürgermeister Karsten Vogt am 8. Mai 2023 beim Verkehrsministerium in Berlin eingeladen, um zum Ausbau der A4 zu sprechen.

In einem offenen Gespräch mit Staatssekretär Oliver Luksic und Referatsleiter Bundesfernstraßen Nord-Ost Frank Süßer konnte man sich darauf einigen, dass seitens des Bundesministerium für Digitales und Verkehr eine neue Langzeitprognose zur Verkehrsbelastung der A4 in Auftrag gegeben wird. Die Ergebnisse werden zum Ende des Jahres erwartet und an die Beteiligten übermittelt. Es ist bereits jetzt davon auszugehen, dass die Verkehrsbelastung nochmals erheblich zunimmt. Außerdem erfolgt die Prüfung eines dynamischen LKW-Überholverbots auf der Strecke. Den Standstreifen bis zur Anschlussstelle Hermsdorf

temporär für den Verkehr freizugeben wird bis zum Ausbau geprüft. Hier wurde jedoch auf den Bedarf der Standstreifenfreigabe bis mindestens zur Anschlussstelle Bautzen aufmerksam gemacht. Eine Erweiterung des bestehenden Lärmschutzes wird unter Berücksichtigung von abschnittsweisen Standstreifenfreigaben durch den Bund erfolgen.

Voraus ging ein Termin des Oberbürgermeisters der Stadt Bautzen, Karsten Vogt, zu dem er im März zahlreiche Landräte, Bürgermeister und Vertreter von Wirtschaftsverbänden der Landkreise Bautzen und Görlitz eingeladen hatte, um gemeinsam mit ihm einen offenen Brief an den Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing zu unterzeichnen. Darin wurde gefordert, den sechsspürigen Ausbau des A4-Abschnitts zwischen Dresden und Görlitz in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen.

„Es ist das richtige Signal in unsere Region, dass der Bund das Verkehrsaufkommen der A4 bis Jahresende neu bewerten lässt.“, so Karsten Vogt.



Lausitzer Kommunalpolitiker vor dem Verkehrsministerium in Berlin-

Förderung von Solarthermieanlagen

Solarthermieanlagen können zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung genutzt werden. Dabei werden in der Regel Röhrenkollektoren auf dem Dach angebracht. Für die Installation dieser Anlagen kann man eine staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Alternativ können auch stromerzeugende Photovoltaikanlagen mit Heizpatrone zur Warmwasserbereitung beitragen. Für diese Maßnahme gibt es jedoch keine Förderung, weshalb nachfolgend nur auf die Solarthermieanlage eingegangen wird.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionsfähigkeit der Solarthermieanlage erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionsfähigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche oder das aufzustellende Gerüst.

Die Gesamtkosten aller dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für eine Solarthermieanlage beträgt 25 %. Für die Abdeckung des gesamten Wärmebedarfes ist ein weiterer Wärmeerzeuger notwendig, der ebenfalls gefördert werden kann, wenn dieser auf Basis regenerativer Energie betrieben wird. Beispiele hierfür sind die Pelletheizung oder die Wärmepumpe. Kombinieren lässt sich eine Solarthermieanlage natürlich auch mit anderen Heizungsarten, die z.B. auf Öl oder Gas basieren.

Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt: www.energieagentur-bautzen.de/solarthermie

Bei Fragen zum BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Bautzener Frühling



Samstag, 20. Mai

12.00 Uhr | Hauptmarkt
Umzug mit Stelzenläufern, Musik u.v.m. vom Kornmarkt über Reichenstraße bis zum Hauptmarkt

12.30–13.00 Uhr | Hauptmarkt
Eröffnung durch Obermeister Karsten Vogt. Traditionell wird ein Fass Radeberger Bier angestochen.

12.00–14.00 Uhr | Kornmarkt
Die große Show der Vereine

12.00 Uhr & mehrmals täglich während der Umbauphasen | Fleischmarkt | Travelling show DEM CARNIES mit RITALINO, einer circus-show & RAVEN PROJECT

13.00–14.15 Uhr | Hauptmarkt
Zgorzelecka Orkiestra Mandolinistów - Das Zgorzelecker Mandolinenorchester

13.00–15.00 Uhr | Fleischmarkt
Two Different

14.00–15.00 | Kornmarkt
Artistenstudio

14.30–15.00 Uhr | Hauptmarkt
Bollywoodshow

15.00–16.00 Uhr | Hauptmarkt
Auftritt der Tanzschule Mühlmann

15.30–18.00 Uhr | Kornmarkt
Das Pop-Duo HUT AB

16.00–18.00 Uhr | Fleischmarkt
Krambambuli - Weltenmusikgroovejazz aus Swing-Manouche, Musette, Osteuropa, Tango & mehr ...

16.30–17.30 Uhr | Hauptmarkt
Viroumania - Dresdens temperamentvolle „Bateria de Samba“

18.00–24.00 Uhr | Buttermarkt
Elektronische Musik mit dem FirtelTanz-Team

18.30–20.30 Uhr | Hauptmarkt
Banda Comunale

18.30–20.45 Uhr | Kornmarkt
Brazzo Brazzone & The World Brass Ensemble

19.00–21.00 Uhr | Fleischmarkt
Best of OPEN MIC NIGHT - präsentiert durch Steinhaus e.V.

22.00–24.30 Uhr | Kornmarkt
Kommuna Lux Klezmer & Odessa Gangsta Folk

22.00–24.00 Uhr | Hauptmarkt
BLACK ICE – Italian AC/DC Tribute Band

22.15–24.00 Uhr | Fleischmarkt
SHUM aus Jelenia Góra

Sonntag, 21. Mai

11.00–13.00 Uhr | Kornmarkt
Crostwitzer Blasmusikanten

12.00 Uhr & mehrmals täglich während der Umbauphasen | Fleischmarkt | Travelling show DEM CARNIES mit RITALINO, einer circus-show & RAVEN PROJECT

12.00–12.15 Uhr | Fleischmarkt
Jana Hänchen und Valentina Scholze
Harfen-Duo der Kreismusikschule Bautzen

12.00–14.15 Uhr | Hauptmarkt
Brazzo Brazzone & The World Brass Ensemble

12.15–13.00 Uhr | Fleischmarkt
Accelerando

13.30–14.00 Uhr | Kornmarkt
Łužičanka - Tanzgruppen des Sorbischen National-Ensemble

14.00–15.30 Uhr | Fleischmarkt
Hocke-Michel's KuR-Kapelle

14.30–15.30 Uhr | Kornmarkt
Sorbische Volkstanzgruppe Schmerlitz e.V.

15.00–17.00 Uhr | Hauptmarkt
Klangfarben

16.30–18.30 Uhr | Fleischmarkt
Adriano Tindate

16.45–18.15 Uhr | Kornmarkt
SoulCycle - Modern-Soul aus Dresden

17.15–18.00 Uhr | Hauptmarkt
Auftritt der Tanzschule Pohle

18.00–19.00 Uhr | Hauptmarkt
Patricia Larrass

19.30–22.00 Uhr | Hauptmarkt
Nierentische - Schlager aus Dresden

19.30–22.00 Uhr | Fleischmarkt
OXO OHO

20.00–22.00 Uhr | Kornmarkt
B1000 – Ostrock live!

Parken in der Stadt

- Kroneparkplatz, Töpferstraße 16
- Parkplatz Schützenplatz, Schützenplatz 3
- Parkhaus Centrum, Äußere Lauenstraße 25
- Parkhaus Kornmarkt-Center, Schulstraße 1: *Das Parkhaus im Kornmarkt-Center hat am Festwochenende zusätzlich geöffnet: Freitag, 19. Mai: bis 0.00 Uhr Sonnabend, 20. Mai: bis 0.00 Uhr Sonntag, 21. Mai: 10.00 bis 0.00 Uhr*
- Parkhaus Krankenhaus Bautzen, Behringstraße
- Tiefgarage Kreissparkasse, Kornmarkt 1a
- Touristenparkplatz Schliebenstraße, Schliebenstr. 24
- Motorradparkplätze, Fleischmarkt 7
- Parkplatz Am Taschenberg

Weitere Parkmöglichkeiten finden Sie in unmittelbarer Nähe der Altstadt, nutzen Sie unser Parkleitsystem!

Verkaufsoffener Sonntag

Die beteiligten Bautzener Händler laden am Sonntag, den 21. Mai 2023, während der Kernöffnungszeit von 14.00 bis 18.00 Uhr zum Bummeln und Shoppen ein.

Trödelmarkt zum Schauen und Stöbern

Liebhaber der „Trödelei“ haben am Sonntag, dem 21. Mai im charmaten Ambiente der Mönchskirchruine sowie im Bereich der Großen Brüdergasse die Gelegenheit, ihrer Leidenschaft nachzugehen. Von 10 - 18 Uhr. Für die kleinen „Trödler“ (Kinder und Jugendliche) bietet die Mönchskirchruine genügend Raum Spielzeug, Bücher, Baby- und Kleinkinderbekleidung zum Verkauf anzubieten. Im separaten Bereich vor der Mönchskirchruine bieten die großen „Trödler“ ihre Waren an.

Angebote für Kinder

Auf dem Kornmarkt finden die Kleinen das beliebte GZSZ Kinderkarussell. Der südamerikanische Straßenzirkusartist und Zirkuspädagoge Bastian Quiralza verzaubert alle. Liebevoll gestaltete Stelzenfiguren bereichern als Schmetterlings-Elfen & Blumen das Festgelände.

Das komplette Programm sowie weitere Informationen finden Sie online unter

www.bautzener-fruehling.de

Für kulturbegeisterte Nachtschwärmer: Lange Nacht der Kultur

Mit über einem Dutzend kultureller Stätten findet nach dreijähriger Pause nun wieder die „Lange Nacht der Kultur“ in Bautzen statt. Am 3. Juni 2023 wird allen Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmern von 18 bis 23 Uhr ein vielfältiges und facettenreiches Programm mit Kunst, Musik, Literatur, Handwerk, Theater, Gesang, Tanz, Film, kulinarischen Überraschungen und vielem mehr angeboten. Museen, Läden, Vereine, die Stadtbibliothek und viele weitere kulturelle Einrichtungen der Stadt öffnen ihre Türen.

In diesem Jahr erstmals bei der Langen Nacht der Kultur dabei ist das Antiquariat zum Dom. Unter dem Titel »Grabowski gräbt‘ und anderes« liest Daniel Hantke aus eigenen und Ulrike Mětsks Texten. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit, im umfangreichen Antiquariatsangebot zu stöbern.

Weitere literarische Angebote finden Besucherinnen und Besucher in der Galerie Budissin und in der Buchhandlung Kretschmar. Der Bautzener Kunstverein präsentiert in der Galerie Budissin, neben der Ausstellung »Substream« des Gegenwartskünstlers und Bildhauers Johannes Traub, die literarisch-musikalische Lesung »Leben mit 7 Engeln« mit Andreas Hennig, musikalisch begleitet von der Gruppe KOPORNIK feat. Anja Konjen (Piano, Spinett) und DJ ANTH.

In der Buchhandlung und Antiquariat R. Kretschmar wird das Publikum mit sensiblen und ironischen Gedichte aus dem kürzlich erschienen Buch »Es war nicht die Zeit« verzaubert. Die Texte stammen vom Dichter Kito Lorenc, gelesen von seinem Bruder, dem Schauspieler Michael Lorenz. Danach ist genug Zeit zu Stöbern und unterhaltsame Gespräche zu führen.

Mittels Licht-, Musik- und Toninstallation »DIE kleine ORESTIE« erfährt der Zuschauer vor dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater auf unterhaltsame Weise Wissenswertes über Pallas Athene, Apollon, Orest, Klytaimnestra und die anderen Figuren des Rietscheligebels. Mit Hilfe von Textpassagen der »Orestie«, Ergänzungen des Autors Ralph Oehme, Musik von Bela Bartok und Lichtsequenzen werden diese ausdrucksstarken Plastiken zum Leben erweckt.

Musikfreunde kommen an diesem Abend ganz besonders auf ihre Kosten. Das Museum Bautzen lädt vor dem Hintergrund imposanter, farbkraftiger Bilder des Künstlers Ansgar Skiba zu einem swingenden Jazzabend mit dem René Bornstein Quartett ein. Besinnlicher geht es im Dom St. Petri zu, wo bei Kerzenschein eine (Orgel-)Nachtmusik zum Verweilen und Innehalten einlädt.

Ein besonderes Konzert mit der polnischen Violinistin Izabela Kałduńska und der sorbische Sängerin Walburga Walde vor der golden leuchtenden Stadtkulisse von Bautzen kann man im Bürgergarten des Sorbischen National-Ensembles erleben.

In der Gerberbastei erwarten die »Die Johnsdorfer Flintstones« die Besucher mit handgemachter Musik von Rock'n Roll bis heute. Gegrillte Köstlichkeiten und eine Führung zur Geschichte des Gebäudes runden das Abendprogramm ab.

Ein internationales und multikulturelles Angebot wartet auf alle Interessenten bei Willkommen in Bautzen e. V. Die dort vertretenen Gruppen werden sich zur Langen Nacht der Kultur mit Musik, Gesang, Trachten sowie Henna-Malerei vorstellen und die Besucher mit kleinen typischen selbst zubereiteten Speisen verwöhnen sowie Getränke aus den Herkunftsländern wie Syrien, Afghanistan, Ukraine oder Venezuela anbieten. Im interkulturellen soziotheatralen Thespis Zentrum, ein Projekt des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen, haben die Besucher die Möglichkeit unter dem Motto »Theater für Alle - Mitspielen, Mitmachen, Mitreden« im Rahmen eines Gesangs-abends orientalische Lieder zu hören und auch selbst mitzusingen.

Im Zuseum dreht sich alles um die ersten Rechenmaschinen. In einem Vortrag erfährt man Wissenswertes über das Leben und Schaffen von Konrad Zuse, dem Erfinder des ersten funktionsfähigen Computers, außerdem werden Rechenhilfsmitteln der vergangenen Zeit vorgestellt und César-Verschlüsselungsscheiben selbst gebaut.

Ums Handwerk geht es im Musikhaus Löbner. Der Metallblasinstrumentenmachermeister F. G. Löbner führt Interessierte durch seine Werkstatt und gibt Einblick in den Bau und die Reparaturvorgänge von diversen Blasinstrumenten, untermalt mit diversen Klangbeispielen. Für alle Besucher der Langen Nacht der Kultur öffnen der Jugendclub Kurti und der Altstadtverein Mühltor e. V. seine Türen. Vertreter der Vereine informieren dabei über ihre Arbeit und aktuellen Projekte. Im Mühltor gibt es zusätzlich eine Ausstellung zur Stadtgeschichte und eine Wächterstube, die dem Original aus dem 18. Jahrhundert liebevoll nachempfunden ist, zu sehen. Künstlern über die Schulter schauen und vielleicht sogar selbst zum Pinsel greifen kann man an diesem Abend in der Freien Schule für Bildende Künste Heike Dittrich. Unter Anleitung der Bautzener Künstlerin interpretieren Schüler der Malschule Werke aus der Romantik im Museum Bautzen neu.

Wer stattdessen lieber mehr über die sorbische Kultur erfahren möchte, ist im Serbski muzej – Sorbischen Museum genau richtig. Die Kuratorin Andrea Paulik berichtet in der Sonderausstellung »Čej'da sy? – Wurzeln im Wandel« über die katholischen Sorben in der Region zwischen Bautzen, Kamenz und Hoyerswerda. Im Festsaal werden die Ergebnisse des Workshops »Ansichten« präsentiert, indem es um die Vielfältigkeit der Selbstwahrnehmung geht. Zudem werden historische Filme aus dem sorbischen Alltags- und Kulturleben im Festsaal gezeigt. Für Kinder stehen kreative Bastelideen im Schülerkabinett zur Verfügung. Schwungvoll, romantisch und auch künstlerisch geht es in der Stadtbibliothek Bautzen zu. Neben einem Auftritt der TanzSzene Bautzen, Ekkehart Heutes Puppentheater »Die sagenhafte 48«, einer musikalischen Stummfilmvertonung und einem Sommernachts-Gitarrenkonzert von Frank Fröhlich, scharf die Künstlerin Maria Schramm mit »Colorful Art« die Kreativen um

sich und gestaltet mit Mixed Media kleine Bilder, Postkarten und Lesezeichen. Außerdem ist die Fotoausstellung »Augenblicke - aus meiner Sicht« – Fotografie und Lyrik von Haiko Spottke zu sehen und interessante Schnäppchen sind am Bücherflohmarkt zu ergattern. Zur Stärkung zwischendurch bietet das »Culinarium« feine Köstlichkeiten vor Ort an.

Das vollständige Programm kann dem Programmheft entnommen oder unter www.museum-bautzen.de eingesehen werden.



Eine unternehmerische Bustour

Die einmalige Gelegenheit, 21 Wirtschaftsunternehmen in Bautzen kennenzulernen bietet eine Bustour der besonderen Art. Mit der „Spätschicht“ können Interessierte am 9. Juni 2023 einen exklusiven Einblick in die mitwirkenden Betriebe erhalten.

Eine Mitfahrt in einem der acht Bustouren ist dabei ausschließlich über eine Voranmeldung möglich. Die Touren sind auf der Website der Stadtverwaltung in Übersicht gebracht. Die Teilnahme an der „Spätschicht“ ist kostenlos. Treffpunkt und Start für die Spätschicht ist 15.30 Uhr am Busbahnhof, Dr.-Ernst-Mucke-Straße 13, Bautzen.

Informationen zur Zusammensetzung der Bustouren sowie zu Anmelde-möglichkeiten finden Sie online unter www.bautzen.de/spaetschicht sowie per Mail unter spaetschicht@bautzen.de. Das Anmeldeformular steht ebenfalls online zur Verfügung. Die Anmeldefrist endet am 2. Juni 2023.



AMTSBLATT
HAMTSKE ŁOPJENO

Herausgeber Oberbürgermeister der Stadt Bautzen
Verantwortlich Peter Stange, Fon 03591 534-392
Anschrift Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Wirtschaft, Kultur, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen Internet www.bautzen.de Druck Linus Wittich Medien KG Auflage 55.220 Exemplare Erscheint monatlich nach Bedarf Bezugs LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Das Amtsblatt im Internet: www.bautzen.de/amtsblatt